



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 30.09.2010 – 42. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

282. Verordnung der SPL Biologie zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl

Gemäß § 8(2) des Curriculums für das Bachelorstudium Biologie, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.06.2010, 30. Stück, Nr. 165, wird verordnet:

§ 1

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das universitätsweite Anmeldesystem [UNIVIS-Online](#).

§ 2

Die Platzvergabe erfolgt über ein Punktesystem.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2010 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:
F i e d l e r

Anhang

Im **Punktesystem** steht den Studierenden eine von der Studienprogrammleitung festgelegte Anzahl an Punkten pro Semester (= 1000 Punkte) zur Verfügung. Sie verteilen diese auf die Lehrveranstaltungen, die sie besuchen wollen. Je mehr Punkte gesetzt werden, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie einen Platz erhalten.

Wenn Studierende Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienprogrammleitungen (SPL) absolvieren, erhalten sie pro Studienprogrammleitung die dort jeweils vorgesehene Punkteanzahl (nicht pro Studium!).

Studierende, die bei der letzten Ankündigung der Lehrveranstaltung trotz erfüllter allfälliger Zugangsvoraussetzungen keinen Platz erhielten und auf einer Warteliste blieben, erhalten automatisch die dabei verwendeten Punkte bei erneuter Anmeldung für den selben Lehrinhalt im folgenden Semester bzw. Studienjahr gutgeschrieben (= Bonuspunkte). Sie müssen dies nicht gesondert beantragen.

Subkontingente können, insbesondere bei Lehrveranstaltungen, die in mehreren Studienprogrammen für die Erfüllung der jeweiligen Curricula verpflichtend vorgesehen sind, angewendet werden.

Beginn und Ende der Anmeldefrist werden von der Studienprogrammleitung festgelegt und bekannt gegeben.

Innerhalb der Frist setzen die Studierenden ihre Punkte. Sie können diese Punktesetzungen noch bis zum Ende der Anmeldefrist verändern.

In begründeten Einzelfällen (z. B. Studierende auf der Warteliste bei letzter vorhergehender Ankündigung derselben Lehrveranstaltung) kann die Lehrveranstaltungsleitung auf Antrag betroffener Studierender diese über das Studienservicecenter Lebenswissenschaften als FixstarterInnen nominieren. Diese müssen für die betreffende Lehrveranstaltung keine Punkte setzen und sind verbindlich für die Veranstaltung angemeldet, sofern allfällige curriculäre Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Nach Ablauf der Anmeldefrist führt die SPL einen Zuteilungslauf durch. Dabei werden automatisch die curriculären Zugangsvoraussetzungen überprüft, die Punkte aller vorgemerkten Studierenden verglichen und es wird nach den oben festgelegten Regeln eine erste Reihung erstellt. Im Zuge dessen werden gegebenenfalls auch Bonuspunkte aus dem Vorsemester berücksichtigt.

Sobald die Reihung erfolgt ist, erfolgt automatisch eine Verständigung der Studierenden per E-Mail an deren Unet-Account; sie sind dann entweder für die Veranstaltung angemeldet oder stehen auf der Warteliste.

Der Lehrveranstaltungsleiter kann in folgenden begründeten Fällen, gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Studienprogrammleitung, in die Reihung bzw. Teilnahme der angemeldeten Studierenden eingreifen:

- Studierende der Studienrichtung Biologie haben Vorrang vor Studierenden anderer Studienrichtungen.
- Studierende, welche die betreffende Lehrveranstaltung verpflichtend absolvieren müssen, können vor Studierende gereiht werden, die diese Lehrveranstaltung wahlweise absolvieren wollen.
- Zugangsvoraussetzungen von Studierenden anderer Studienrichtungen, die nicht über UNIVISonline überprüft werden, können vom Lehrveranstaltungsleiter eingefordert und als Kriterium zur Entscheidung über die Teilnahme an der Lehrveranstaltung bzw. bei der Erstellung der Reihung herangezogen werden.
- Bei Punktegleichheit entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung über die Teilnahme an der betreffenden Lehrveranstaltung.

In manchen Fällen gibt es zweite Zuteilungsläufe bzw. Nachmeldungen. Auch wenn angemeldete Studierende rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung Abmeldungen vornehmen, ist ein Vorrücken von der Warteliste möglich.